



SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND
UNION PATRONALE SUISSE
UNIONE SVIZZERA DEGLI IMPRENDITORI

Ergänzungsleistungen

Analyse der Kostentreiber und Lösungsansätze

Mediengespräch, 7. Mai 2015



Gutachten im Auftrag des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes

Analyse der Kostentreiber in den Ergänzungsleistungen

Fakten, Probleme, Lösungsmöglichkeiten

Prof. Dr. Christoph A. Schaltegger, Universität Luzern

Patrick Leisibach, B.A., Universität Luzern

Inhalt

- | | |
|---|--|
| 1 | Das System der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV |
| 2 | Kostenentwicklung |
| 3 | Fehlanreize |
| 4 | Analyse der Kostentreiber |
| 5 | Lösungsansätze |

Das System der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

Auf einen Blick

- **Ergänzungsleistungen**
 - ergänzende Leistungen für Bezüger von AHV- und IV-Renten
 - gewährleisten im Bedarfsfall die Existenzsicherung (Lebenshaltungskosten übersteigen Einkünfte)
- **Anspruchsvoraussetzungen**
 - Grundleistung der AHV oder IV
 - Wohnsitz und Aufenthalt in der Schweiz (kein Export ins Ausland)
- **Finanzierung**
 - ausschliesslich mittels Steuergeldern
 - Kostenaufteilung: 5/8 Bund, 3/8 Kantone (Sonderregelung bei Heimbewohnern)
- **zwei Leistungsarten**
 - jährliche Ergänzungsleistung, die monatlich ausbezahlt wird
 - Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten

Das System der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

Berechnung

Anerkannte Ausgaben

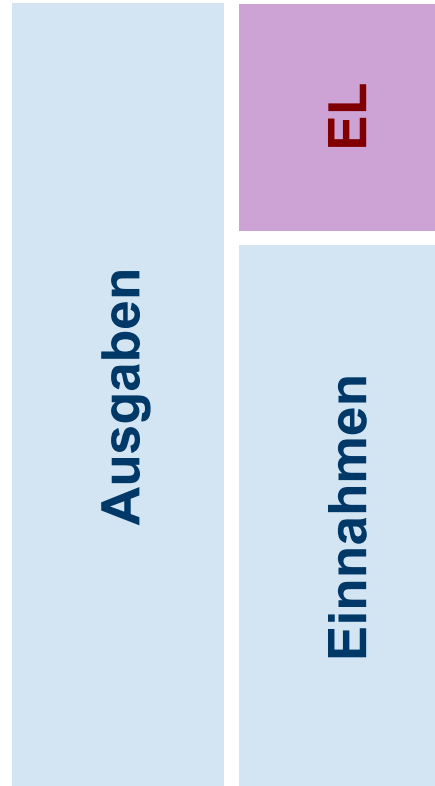
- Obligatorische Krankenversicherung

zu Hause lebend

- Pauschalbetrag für allgemeinen Lebensbedarf
- Mietzins

im Heim lebend

- Tagestaxe
- Pauschalbetrag für persönliche Auslagen



Differenz zwischen anerkannten Ausgaben und Einnahmen

Anrechenbare Einnahmen

- Rentenleistungen
- Erwerbseinkommen zu 2/3
- Einkünfte aus Vermögen
- Vermögensverzehr

Erwähnt sind nur die wichtigsten anerkannten Ausgaben und Einnahmen

Das System der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

Berechnungsbeispiel (alleinstehende/r AHV-Rentner/in)¹

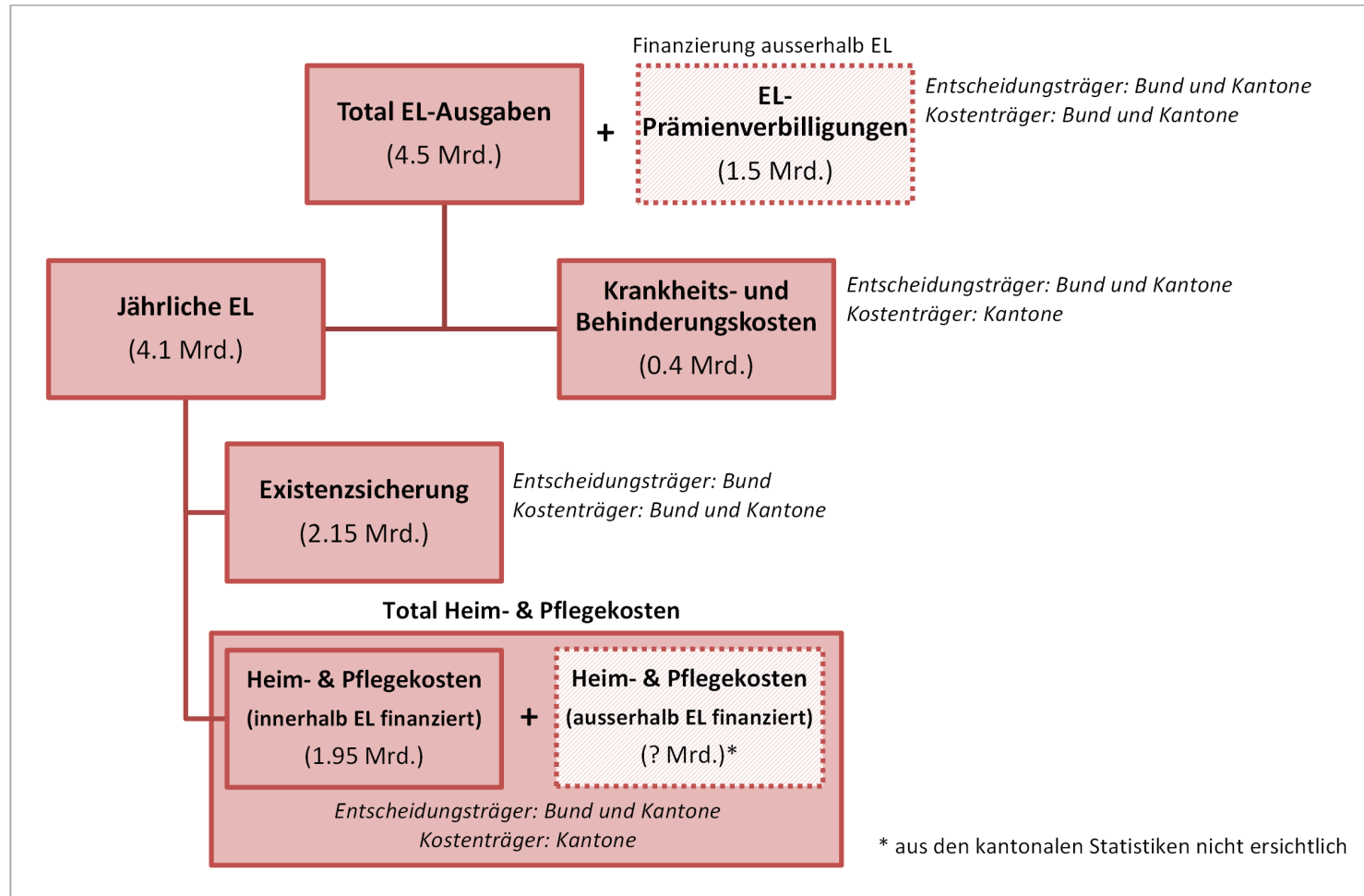
Ausgaben		
Pauschalbetrag für allgemeinen Lebensbedarf	19 210	
Bruttomietzins (angerechneter Höchstbetrag)	13 200	
Krankenversicherungsprämie	4 512	36 922
Einnahmen		
AHV-Rente (monatlich 1400)	16 800	
BVG-Rente (monatlich 600)	7 200	
Zinseinkünfte auf Vermögen (50 000)	500	
1/10 Vermögensverzehr von 12 500 (Freibetrag: 37 500)	1 250	25 750
Ergänzungsleistungen pro Jahr²		11 172

¹ Zahlen in Fr. von 2014 für den Kanton Luzern (Prämienregion 1).

² Zusätzlich werden Krankheits- und Behinderungskosten vergütet. EL-Bezüger sind ausserdem von einer Zahlung der Billag-Gebühren befreit.

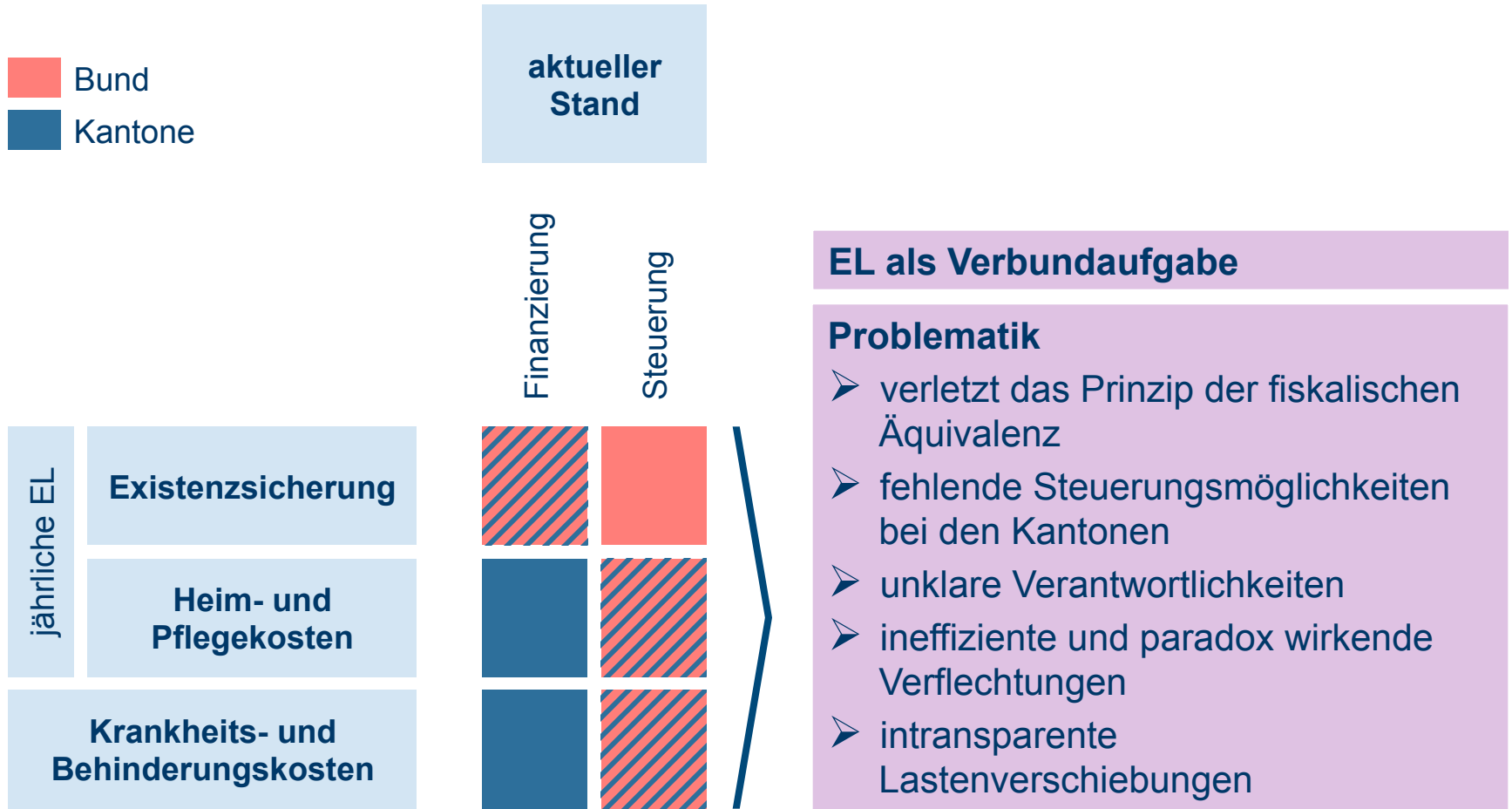
Das System der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

Finanzierung und Steuerung der EL (Zahlen 2013)



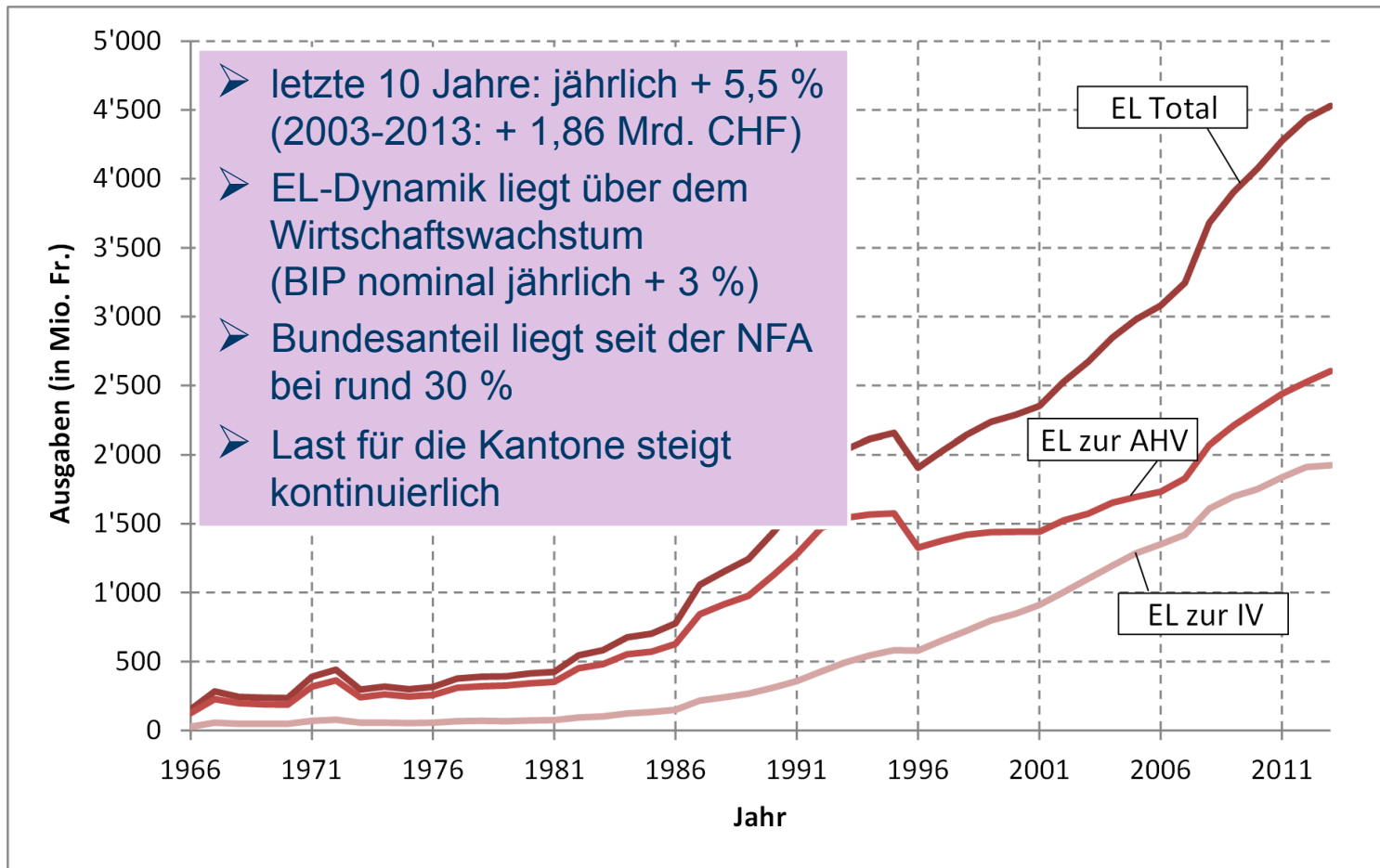
Das System der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

Finanzierung und Steuerung der EL



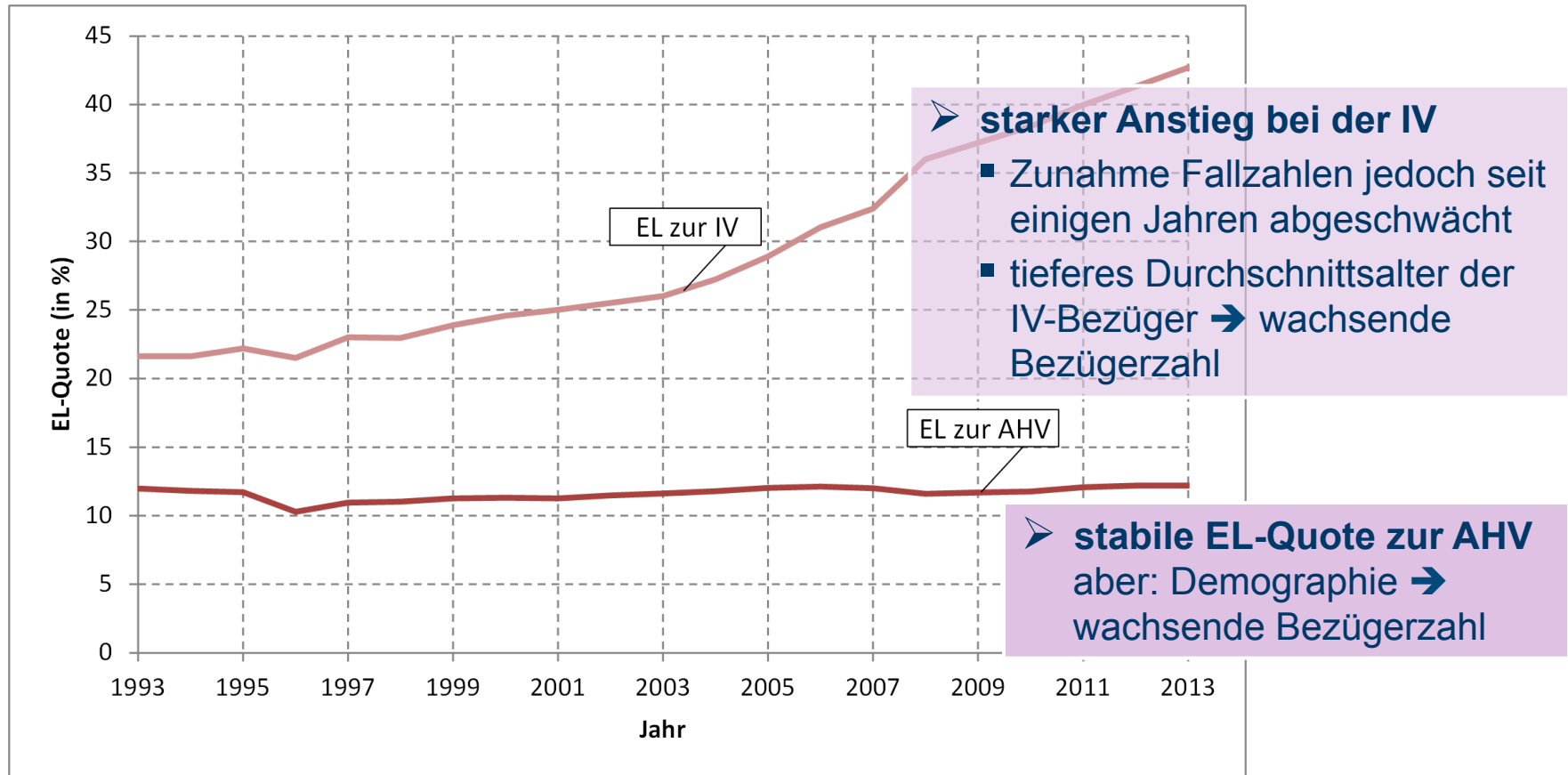
Kostenentwicklung

EL-Ausgaben nach Versicherungszweig



Kostenentwicklung

EL-Quote¹ nach Versicherungszweig



¹ Prozentualer Anteil der Rentner mit Ergänzungsleistungen

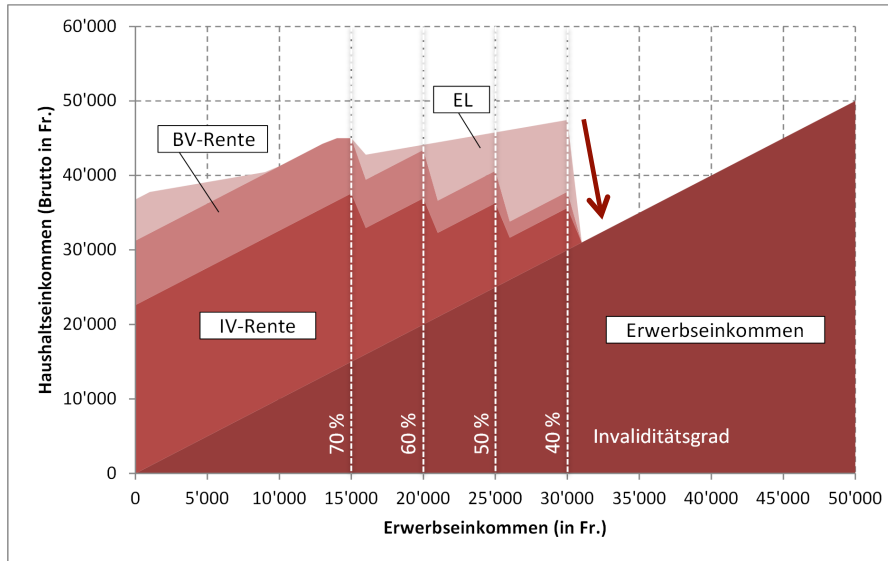
Kostenentwicklung

Kantonale Variation

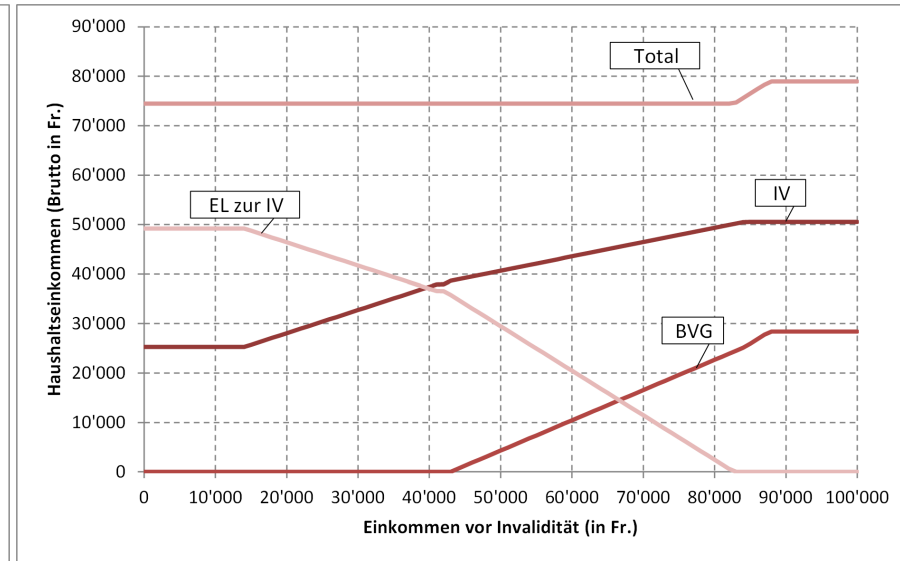
- Ergänzungsleistungen je nach Kanton unterschiedlich stark beansprucht
- kantonale Vergleiche sind wenig aussagekräftig
 - Neuordnung der Pflegefinanzierung 2011: Kantone finanzieren die anfallenden Heim- und Pflegekosten in unterschiedlichem Ausmass via EL
- EL-Rechnung sagt wenig über die wirklich anfallenden Heim- und Pflegekosten aus und taugt nur begrenzt als Steuerungsgrösse

Fehlanreize bei den EL zur IV

Haushaltseinkommen eines alleinstehenden IV-Rentners abgestuft nach Invaliditätsgrad



Einkommens-Zusammensetzung eines verheirateten IV-Rentners mit 2 Kindern



- EL vermindern die Erwerbsanreize zur Wiedereingliederung
- Hohe Attraktivität der IV-Rente in Kombination mit EL – insbesondere bei Familien mit Kindern (Kinderrenten, Beträge für Lebensbedarf)

Fehlanreize

bei den EL zur AHV

- Anreiz zur vorzeitigen Pensionierung bei Personen mit EL-Anspruch
 - Anreiz zum Kapitalbezug aus der 2. Säule
 - EL als Pflegeversicherung
-
- problematische Anreizeffekte können zu Verhaltensanpassungen führen (u.a. negative Arbeits- und Sparanreize)
 - Ausmass schwierig zu quantifizieren, bestehende Studien und Daten deuten allerdings auf bedeutsame Auswirkungen hin

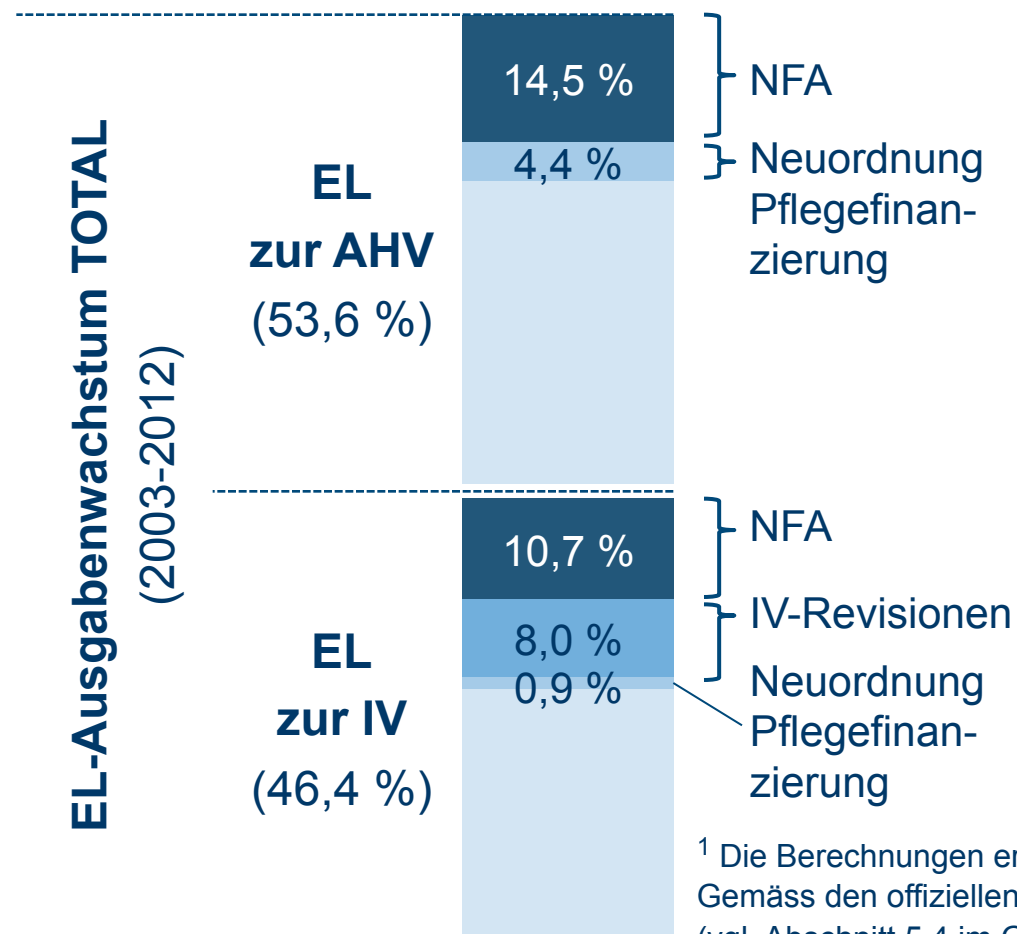
Analyse der Kostentreiber (2003-2012)

Systembedingte und externe Kostentreiber

Systembedingte Kostentreiber	Fehlanreize	nicht quantifizierbar, üben allerdings starke negative Anreizmechanismen aus
	Gesetzesrevisionen (ELG)	<i>NFA</i> : Aufhebung des EL-Höchstbetrags bei Heimbewohnern <i>Neuordnung Pflegefinanzierung</i> : Erhöhung Vermögensfreibeträge
	Demographie	stark zunehmende Anzahl an Neurentnern, steigende Lebenserwartung
Externe Kostentreiber	Gesetzesrevisionen (Extern)	IV-Revisionen 4 / 5 / 6a
	Invalidenversicherung	starker Anstieg der Anzahl IV-Bezüger mit EL (insbesondere aufgrund tieferem Durchschnittsalter der IV-Rentner)
Pflegekosten		Da die Pflegefinanzierung in den meisten Kantonen aus der EL herausgelöst wurde, belasten Pflegekosten die EL-Rechnung kaum mehr. Andere Kostenträger sind negativ betroffen.

Analyse der Kostentreiber (2003-2012)¹

Anteil der Gesetzesrevisionen



Total Kostenanstieg¹: 1,5 Mrd. CHF

38,5 % davon durch Gesetzesrevisionen beeinflusst

- EL zur AHV: 283 Mio. CHF
- EL zur IV: 294,3 Mio. CHF
- EL dienen häufig als Auffangbecken für diverse Kostenauslagerungen
- Entlastung anderer Kostenträger (u.a. IV, Sozialhilfe) in vergleichbarem Ausmass

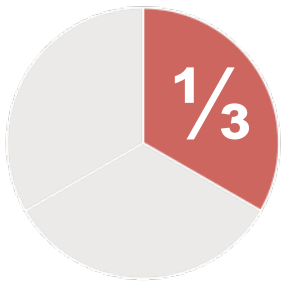
1/3 des Kostenanstiegs von 1,5 Mrd. CHF stellen reine Kostenverlagerungen dar

¹ Die Berechnungen erfolgten anhand des detaillierten EL-Statistikregisters. Gemäss den offiziellen Buchhaltungsdaten betrug der Anstieg 1,765 Mrd. CHF (vgl. Abschnitt 5.4 im Gutachten für weitere Informationen).

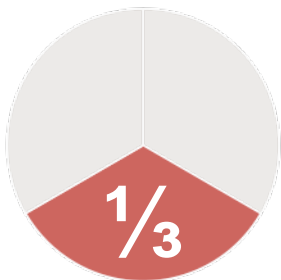
Analyse der Kostentreiber (2003-2012)

Fazit: Anteil der Kostentreiber

Handlungsspielraum

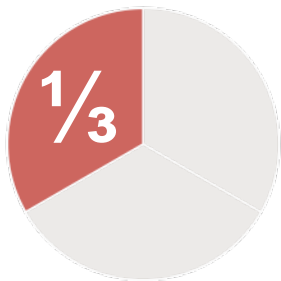


Demographie



systembedingt (ELG)

(Aufhebung Mindesthöhe und
Freibetrags-Erhöhung)



IV

(Entwicklung und Gesetzesrevisionen)

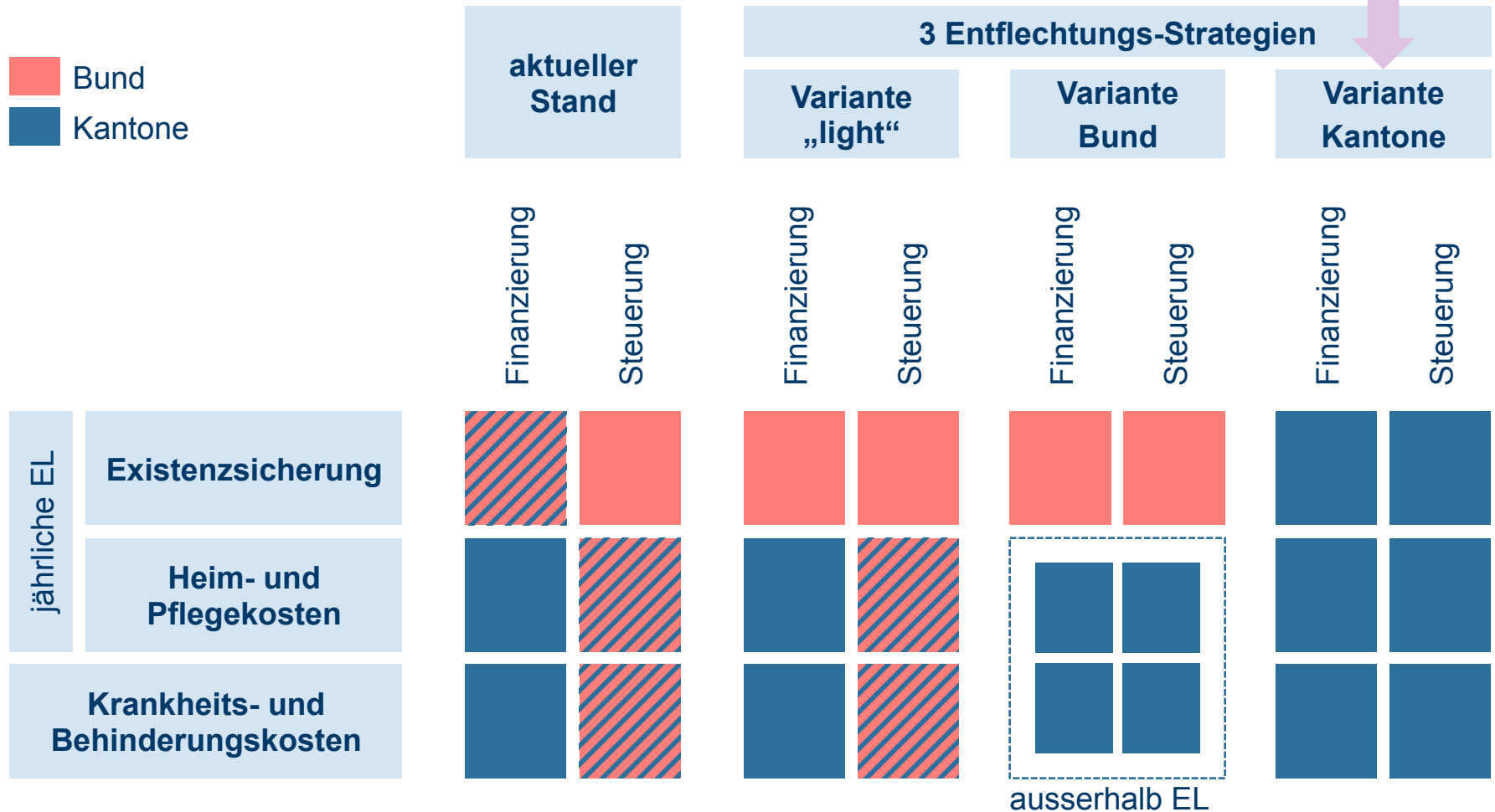


indirekt via IV

Lösungsansätze

Entflechtung der Finanzierung und Steuerung

 Bund
 Kantone



optimale Variante



Lösungsansätze

Korrigieren von Fehlanreizen: EL zur IV

- ✓ höhere Einkommensfreibeträge und Senkung des Grundbedarfs
 - Grundbedarf tiefer ansetzen und stattdessen die Einkommen mit einem geringeren Satz anrechnen, so dass sich Zusatzverdienste wirklich lohnen
 - Arbeitsanreize schaffen
- ✓ Minderung Schwelleneffekte
 - finanzielle Einbussen beim (teilweisen) Ausstieg aus dem IV-System mittels monetären Leistungen abschwächen
- ✓ hohe EL-Beträge bei Familien: Plafonierung oder Senkung Kinderpauschale
 - stossende Ungleichheiten zwischen Erwerbstätigen und EL-Beziehenden mit Kindern korrigieren
 - Kinderpauschale senken und/oder EL-Plafonierung bei einer bestimmten Betragshöhe oder Prozentsatz des zuvor erreichten Erwerbseinkommens

Lösungsansätze

Korrigieren von Fehlanreizen: EL zur AHV

✓ Erhöhung der Vorsorgefähigkeit (BVG-Änderungen)

- Ausweitung BVG-Beitragspflicht bereits auf 18./21. Lebensjahr
- bessere BVG-Abdeckung für Teilzeitarbeitende

? Einschränkung Kapitalbezug 2. Säule

- evtl. Sockelanteil des Vorsorgekapitals nur noch in Form einer Rente zulassen
- aufgrund fehlender Datenlage Bericht des BSV (in Arbeit) abwarten

✗ Pflegeversicherung

- würde Eigenverantwortung und Subsidiarität schwächen und Anspruchshaltung gegenüber dem Staat fördern → steigende Pflegekosten
- aus Sicht EL irrelevant (Pflegefinanzierung meist ausserhalb EL abgewickelt); zudem würde eine Pflegeversicherung kaum die adressierten Bevölkerungsgruppen erreichen

Lösungsansätze

Korrigieren von Fehlanreizen: Weitere Massnahmen

- ✓ tiefere Vermögensfreibeträge, verstärkte Vermögensanrechnung
 - Korrektur der 2011 mit der Neuordnung der Pflegefinanzierung erhöhten Freibeträge
 - gesetzliche Verankerung der verstärkten Vermögensanrechnung bei Heimbewohnern
- ✓ Besteuerung der EL
 - Korrektur der Ungleichbehandlung von Rentenleistungen und EL
 - Prüfung eines steuerbefreiten Existenzminimums
- ✓ Neuregelung Krankenversicherungsprämien/Prämienverbilligung
 - komplette Entflechtung von IPV und EL: Prämie aus der EL-Berechnung herauslösen (keine EL-Mindesthöhe mehr)
- ✓ transparente Datengrundlage schaffen
- ✓ Systematisierung Missbrauchsbekämpfung
- ✓ Verzicht auf isolierte Anpassung der anrechenbaren Mietzinsmaxima
 - vgl. Botschaft zur Änderung des ELG vom Dezember 2014



SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND
UNION PATRONALE SUISSE
UNIONE SVIZZERA DEGLI IMPRENDITORI

Ergänzungsleistungen

Position des Schweizerischen Arbeitgeberverbands

Mediengespräch, 7. Mai 2015

Position des Schweizerischen Arbeitgeberverbands

- Entflechtung der Verbundaufgabe zwischen Bund und Kantonen
 - Heute: Bund bezahlt für Entscheide der Kantone und umgekehrt
 - Deshalb: klare Zuordnung der Verantwortlichkeiten und der Finanzierung
- Behebung von Fehlanreizen
 - Heute: EL-Bezüger teilweise besser gestellt als Erwerbstätige
 - Deshalb: beruflichen Wiedereinstieg fördern und Schwelleneffekte abbauen



Position des Schweizerischen Arbeitgeberverbands

- Weitere Systemoptimierungen – unter anderem:
 - Senkung der Vermögensfreibeträge
 - Entflechtung von individuellen Prämienverbilligungen und EL
 - Verstärkung der Missbrauchsbekämpfung
- Ganzheitliche statt isolierte Betrachtung des EL-Systems
 - Vorgezogene Massnahmen (bspw. Erhöhung der Mietzinsmaxima) lösen Kostenschub aus und schaffen Fehlanreize

